

BUND-Kritik: BASE riskiert Beteiligungslücke

Stand: 4. August 2021

Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) bekräftigt den [Rückzug](#) vieler ehrenamtlich Aktiver im BUND aus dem dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete. Die Abkehr von der Konferenz zeigt deutlich, welche Probleme und Mängel im Zwischenbericht Teilgebiete und dem vorgeschlagenen Vorgehen des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung liegen¹.

Der Gesamtverband wird im Anschluss an den dritten Sitzungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete über eine weitere Positionierung und konstruktiv-kritische Begleitung eines möglichen Beteiligungsformates in Schritt 2 der Phase 1 diskutieren. Für eine weitere konstruktiv-kritische Begleitung durch den BUND müssen jedoch grundlegende Anforderungen erfüllt sein. Der BUND fordert eine transparente und faire Beteiligung auf Augenhöhe. Der von BASE vorgelegte Vorschlag ist dafür ungeeignet.

Erklärung

Der BUND ist insbesondere vom aktuellen Vorgehen des BASE tief enttäuscht: Das BASE hat den Willen der Fachkonferenz ([Beschluss FKT_Bt2_005](#) sowie [Beschluss Nr. 010](#)) zu einer selbstorganisierten Beteiligung auf Augenhöhe missachtet und die engagierte und konstruktiv kritische Arbeit der vielen ehrenamtlich Aktiven im [BASE-Vorschlag](#) nicht in der geforderten Detailtiefe aufgegriffen. Dabei hat das BASE trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Vorschlag deutlich zu spät nach der vereinbarten Frist und nur wenige Tage vor dem dritten Termin der Fachkonferenz vorgelegt. Für die Befassung als ehrenamtlich getragener Umweltverband ist dieser Zeitdruck nicht hinnehmbar. Durch das Vorgehen des BASE ist eine Einigung auf der Fachkonferenz – trotz eines Beschlusses der Konferenz – schwer möglich. Das BASE will die weitere Befassung auf die Zeit nach der Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete schieben und damit in eine Zeit, in der nach Standortauswahlgesetz kein Akteur der Öffentlichkeit definiert ist. Der BUND wird diese Kritik durch seine hauptamtlichen Mitarbeiter*innen auf dem dritten Beratungstermin in aller Deutlichkeit vorbringen.

¹ Zahlreiche BUND Aktive, die sich mit ihrer umfangreichen Expertise in das Standortauswahlverfahren eingebracht haben, haben diese Kritik und ihre Gründe für eine Abkehr von der Fachkonferenz in einem Brief vorgebracht. Diesen Brief unterzeichnen: Edo Günther, Sprecher Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Dirk Seifert, Stellvertretender Sprecher Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Armin Gabler, Beisitzer BUND-Bundesvorstand, Dr. Joachim H. Spangenberg, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des BUND, Werner Gottstein, Regionalvorsitzender BUND Ostwürttemberg, Dr Werner Neumann, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Dr. Michael Mehnert, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Kerstin Ciesla, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Angela Wolff, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Gabriela Terhorst, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Christina Hacker, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Dr. Herbert Barthel, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Franz Waldmann, Mitglied Bundesarbeitskreis Atomenergie und Strahlenschutz, Dr. Bernd Redecker, Sprecher Landesarbeitskreis Atom BUND Niedersachsen, Norbert Welker, Landesarbeitskreis Atom BUND Niedersachsen, Alex Vent, Landesarbeitskreis Atom BUND Niedersachsen, Heidi Schell, Landesarbeitskreis Atommülllager BUND Thüringen, Robert Bednarsky, BUND Thüringen, Petra Filbeck, BUND Naturschutz Regensburg, Jörg Viole, Landesarbeitskreis Energie BUND Hamburg, Carolin Lotter, BUND Mitglied.

Anforderungen

Eine weitere Beteiligung des BUND an einem Folgeformat ist kein Selbstläufer. Maßgeblich für eine weitere konstruktiv-kritische Begleitung sind dabei insbesondere die nachfolgenden Forderungen. Sollten diese nicht erfüllt werden, sieht der BUND als Gesamtverband keinen Sinn an weiteren Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung teilzunehmen.

- Grundvoraussetzung für die Atommülllagersuche ist **Transparenz**. Für eine weitere Beteiligung des BUND ist die sofortige Offenlegung aller geologischen Daten, die für die Atommülllagersuche und insbesondere den Zwischenbericht Teilgebiete Verwendung finden Grundvoraussetzung.
- Die Suche muss **wissenschaftsbasiert** sein mit Sicherheit als oberstem Gebot. Gemeinsam muss Versuchen gegengesteuert werden, politische Gebietsausschlüsse oder Blockadehaltungen zu praktizieren. Aus Sicht des BUND müssen dafür ab sofort alle Schritte durch ein internationales wissenschaftliches Peer-Review-Verfahren diskutiert und bewertet werden. Für die Zivilgesellschaft müssen Mittel für eine kontinuierliche Begutachtung aller Arbeitsschritte der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) durch unabhängige Expert*innen bereitgestellt werden.
- Die Suche muss **lernend** sein. Aus Sicht des BUND bedeutet dies für den Schritt 1 der Phase 1, dass der mangelhafte Zwischenbericht in einem Zwischenschritt direkt im Anschluss an die Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE transparent und partizipativ weiter ausgearbeitet wird und u.a. der Fehler der kaum angewendeten geowissenschaftlichen Abwägungskriterien korrigiert wird. Das BASE muss sofort eine echte Beteiligungskultur etablieren und sich mit Beschlüssen, Vorschlägen oder Kritik der Zivilgesellschaft ernsthaft befassen und Auskunft über eine Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung im Detail geben.
- Das Verfahren muss **kontinuierlich durch eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung** begleitet werden. Für den BUND bedeutet dies für den Schritt 2 der Phase 1 mindestens:
 - Wesentliche Forderungen des Beschlusses des zweiten Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete zum Fachforum Teilgebiete müssen umgesetzt werden. Dazu zählt unter anderem, dass Beteiligung selbstorganisiert, formell rechtsverbindlich und auf Augenhöhe stattfinden muss.
 - Der Beschluss der Fachkonferenz dient als Kompromiss, um die weitere Arbeit der BGE am bisher unzureichenden Zwischenbericht Teilgebiete wirksam zu begleiten.
 - Beteiligungslücke verhindern. Es darf nach der Fachkonferenz keinen Abriss der Beteiligung geben. Es muss ein verbindlicher Rahmen für den Übergang zwischen Fachkonferenz und Fachforum geben. Der Vorschlag des BASE erst auf der Statuskonferenz im November Konkretes vorzustellen ist aus Sicht des BUND ungeeignet.
 - Beteiligung muss selbstorganisiert sein. Die bisherige Selbstorganisation muss weiterbestehen, um eine kritische Distanz und Kontrolle im Verfahren zu etablieren. Der aktuell vorliegende Vorschlag des BASE streicht diese Selbstorganisation zusammen, anstatt Zivilgesellschaft und nicht-organisierte Bürger*innen zu stärken.
 - Beteiligung muss allen zugänglich sein. Der Vorschlag des BASE schmälert die Bedeutung einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung und schiebt Beteiligung in ein kleines geschlossenes Arbeitsteam ab. Statt transparenter Dissense und konstruktiver Konflikte, entsteht der Eindruck von Hinterzimmersprächen.
 - Beteiligung muss wirken. Das BASE hat bisher keine Aussagen zur Verbindlichkeit der Beteiligung getroffen. Aus Sicht des BUND müssen die Beratungsergebnisse der Folgeformate, entsprechend der Fachkonferenz Teilgebiete, von der BGE mindestens berücksichtigt werden und dem Bundestag bei einer Entscheidung zu den Standortregionen vorliegen. Diese Verpflichtung würde Vertrauen schaffen. Dazu ist eine untergesetzliche Regelung vorzulegen, beispielsweise in Form einer Rechtsverordnung oder eines Erlasses.
 - Beteiligung muss auf Augenhöhe erfolgen. Für die Zivilgesellschaft müssen finanzielle Mittel für einen Pool an unabhängigen (internationalen) Wissenschaftler*innen (u.a. Geolog*innen, Strahlenschützer*innen, Ingenieur*innen, Physiker*innen etc.) zur Verfügung stehen. Zudem muss das neue Beteiligungsformat durch eine eigenständige Geschäftsstelle unterstützt werden.

Hintergrund

Der von der BGE vorgelegte Zwischenbericht Teilgebiete weist 90 Teilgebiete und damit rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als potentiell geeignet für die Lagerung der hochradioaktiven Abfälle aus. Damit ist die BGE erheblich von dem vorgeschlagenen Vorgehen der Kommission *Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe* (Atommüllkommission) und der Verfahrensweise im Standortauswahlgesetz (StandAG) abgewichen. Die Atommüllkommission war von einer deutlich stärkeren Eingrenzung und der Bekanntgabe von ca. 20–30 Teilgebieten ausgegangen. Das nun gewählte Vorgehen greift – anders als im StandAG beschrieben – vor allem auf Referenzdaten und nicht auf ortspezifische geologische Daten zurück. Zudem haben die im StandAG festgeschriebenen geowissenschaftlichen Abwägungskriterien kaum eine Auswirkung und grenzen die Gebiete nur um ca. 3 Prozent der Fläche ein (siehe u.a. [BUND-Lesehilfe](#)). Diese Abweichungen vom gesetzlichen Vorgehen haben massive Auswirkungen auf den weiteren Auswahlschritt aber auch auf die Beteiligung und Transparenz des Verfahrens. Durch das veränderte Vorgehen der BGE kommt dem Schritt 2 der Phase 1 (insbesondere den vorläufigen repräsentativen Sicherheitsuntersuchungen) eine erhebliche Bedeutung zu. Das Standortauswahlverfahren wird in seiner Umsetzung deutlich komplizierter und für die Öffentlichkeit (noch) weniger verständlich. Gleichzeitig ist gesetzlich für diesen Schritt keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen: Es droht eine Beteiligungs- und Transparenzlücke.

Im Fall der intransparenten Auswahl der Gebiete zur Methodenentwicklung durch die BGE und die Kritik an der Wissenschaftlichkeit der Auswahl zeigt sich beispielhaft, welche Wellen fehlende Transparenz schlagen kann. Diese Lücken können nur überwunden werden, wenn zum einen alle Kriterien für die weitere Gebietsabgrenzung und Entscheidungsfindung offengelegt werden und zum anderen diese in einer wirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden.

Im Rahmen des [Beschluss 015-1](#) auf der ersten Fachkonferenz Teilgebiete im Februar 2021 hat der BUND bereits auf diese Gefahr hingewiesen und ein Folgeformat gefordert. Auf dem zweiten Beratungstermin wurde dann ein detailliertes Format das „Fachforum Teilgebiete“ mit einer großen Mehrheit beschlossen und das BASE aufgefordert innerhalb von vier Wochen zu reagieren. Dem ist das BASE nicht nachgekommen und hat erst zwei Wochen nach Fristende einen Vorschlag vorgelegt. Dieser befasst sich nicht im Detail mit den Vorschlägen der Fachkonferenz, sondern schlägt ein Zwei-Kammern-System mit Arbeitsteams und Feedback-Forum vor. Damit werden wesentliche Vorschläge der Fachkonferenz nicht beachtet oder stark verwässert. Nur einen Tag nach der Veröffentlichung des Vorschlages wurde dann ein Workshop durch den Partizipationsbeauftragten beim Nationalen Begleitgremium veranstaltet, um das Konzept zu diskutieren. Die vorgeschlagenen Arbeitsgruppen und die gezielte Moderation des Termins haben deutlich gemacht, dass nur noch Detailfragen am BASE-Vorschlag diskutiert werden sollten, nicht aber das gesamte Konzept in Frage gestellt werden konnte. Für den BUND und insbesondere für die ehramtlich Aktiven war die Zeitplanung und der Zeitdruck eine massive Belastung und eine Bewertung in der nötigen Tiefe war nicht möglich.

Das aktuelle Vorgehen des BASE hat zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei den Aktiven im BUND geführt und begründet das Fernbleiben vom dritten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete.